

Signatur: 2025.SR.0187
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli
Einrechiedatum: 12. Juni 2025

Motion: Der ÖV muss versuchen, auch während Demos und Veranstaltungen zumindest einen Notbetrieb auf einem allenfalls reduzierten Netz zu gewährleisten! Die Stadt Bern muss sich im Rahmen der Eignerstrategie aber auch in den zuständigen Gremien und bei den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs dafür einsetzen, dass die wichtigen ÖV Destinationen weiterhin auf geeignete Art irgendwie erreichbar sind. Eventualplanungen sicherstellen; Annahme als Richtlinie / Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Der Gemeinderat habe sich dafür einzusetzen:

1. im Rahmen seiner Eignerstrategie im Verwaltungsrat und in der Regionalkonferenz, dass BernMobil sich bei Demonstrationen nicht mehr überraschen lässt und von Anfang an zumindest einen Notbetrieb auf einem allenfalls reduzierten Netz anbieten kann;
2. im Rahmen der Eignerstrategie im Verwaltungsrat und in der Regionalkonferenz, dass BernMobil, rechtzeitig die nötigen betrieblichen und organisatorischen Massnahmen ergreift oder einleitet, damit die Passagiere in Bern während bewilligten und unbewilligten Demonstrationen gleichwohl noch den ÖV benutzen, können;
3. im Rahmen der Eignerstrategie im Verwaltungsrat, in der Regionalkonferenz sowie bei den bei den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs, dass die Stadt und ganze Stadtteile nicht während vielen Stunden vom ÖV abgeschnitten blieben; dabei ist insbesondere sicher zu stellen, dass der Bahnhof oder eine andere Einstiegsstationen z.B. Europaplatz/Wankdorf oder andere Destinationen erreichbar bleiben und vom dortigen Zugang (z.B. bei Sperrung Bahnhof) eine Weiterfahrt an das Endziel mit Verzögerungen möglich bleibt;
4. dass das Kriterium der Störungen bei Demonstrationen bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge mitberücksichtigt wird (dies zumal nicht auf eine Leitung angewiesene Buse flexibler sind und Rochaden/Umleitungen so eher möglich sind,
5. dass das Kriterium der Störungen bei Demonstrationen bei der Prüfung neuer Linien und Umstellung auf Tram und andere Bustypen mitberücksichtigt wird und entsprechende Szenarien/Eventualplanungen für Demonstrationen von Bern Mobil und den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrsausgearbeitet werden;
6. dass im Notfall auf genügend alte Fahrzeuge auch mit älteren Dieselnormen zurückgegriffen werden kann, um einen Notbetrieb auf reduziertem Netz aufrecht zu erhalten;
7. zusammen mit Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs, dass Eventualplanungen für Grossdemos ergriffen werden;
8. im Rahmen der Eignerstrategie im Verwaltungsrat, in der Regionalkonferenz sowie bei den bei den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs, dass die Polizei rechtzeitig die nötigen polizeilichen Massnahmen ergreift, damit des öffentlichen Verkehrs auch während der Demonstrationen funktionieren kann

Es wird punktweise Abstimmung verlangt!

Begründung

Die SVP ist äusserst beunruhigt über die neusten Herausforderungen, denen sich auch die Stadt Bern stellen muss. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Bewohner und Besucher der Stadt Bern, während Stunden nicht mehr von Bern erreichen könne. Die Stadt Bern darf sich nicht von Hamas Unterstützern diktieren lassen, was wir zulassen müssen: «Der Demonstrant findet, dass die Unannehmlichkeiten für die Zugreisenden «angesichts der Dringlichkeit der Situation in Gaza vernachlässigbar sind». Er lobt auch das Verhalten der Sicherheitskräfte, die niemanden festnahmen und auch nicht mit Gewalt eingriffen» BernMobil und der ÖV in Bern müssen versuchen, auch bei Demonstrationen einen Notbetrieb allenfalls auf reduziertem Netz aufrecht zu erhalten. Gerade die neusten Demos zeigen dies. Zunahme aggressiver Demos insbesondere aus dem Umfeld der Hamas-Unterstützern. In Lausanne und Genf - Probleme im Bahnverkehr wegen pro-palästinensischer Demonstration.

- Die Pro-Palästina-Demonstration vom Montagnachmittag führt auch am Dienstagmorgen noch zu Einschränkungen im Bahnverkehr.
- Aufgrund von Verspätungen und Ausfällen konnten die Züge nicht in die jeweiligen Depots fahren, wie die SBB mitteilt.
- Das führe dazu, dass der Bahnverkehr in der Westschweiz am Dienstagmorgen mit eingeschränkter Zug- und Sitzplatzverfügbarkeit stark eingeschränkt wende.
- Die SBB empfiehlt Reisenden, den Online-Fahrplan zu konsultieren. Hunderte von pro-palästinensischen Demonstranten hatten am späten Montagnachmittag Gleise in den Bahnhöfen von Genf und Lausanne besetzt, um gegen den Krieg in Gaza zu protestieren. Der Zugverkehr wurde stark beeinträchtigt, es kam zu Verspätungen und Zugausfällen.

Tausende blockierten am Montag die Perrons und Geleise – wie hier am Bahnhof Lausanne. RTS Fast 1000 Menschen versammelten sich gegen 18:15 Uhr in der Halle des Genfer Bahnhofs Cornavin, um ihre Unterstützung für die Menschen in Gaza und die Menschen auf dem humanitären Schiff auszudrücken, das von der israelischen Armee geentert wurde. Sie besetzen die Bahngleise 3 und 4. Der Zugverkehr wurde auf vier Gleisen unterbrochen. Die Demonstration endete gegen 19.30 Uhr. Nach Angaben der Polizei wurde eine Person wegen Sachbeschädigung festgenommen. In Lausanne demonstrierten ab 20 Uhr rund 2000 Personen auf den SBB-Gleisen in Lausanne und skandierten pro-palästinensische Parolen. Sie blieben ein paar Dutzend Minuten im Bahnhof und behinderten den gesamten Zugverkehr, bevor sie das Gelände verliessen und sich auf den Weg zum oberen Ende der Stadt machten, wie das Westschweizer Fernsehen RTS berichtete. In Genf und in Lausanne haben Demonstrierende Bahngleise blockiert, um gegen den Krieg in Gaza zu protestieren. Die SBB wollen Anzeige erstatten. Wir haben mit den Aktivisten gesprochen.¹ Ad Vorfälle in der Stadt Bern:^{2 3 4}

Bericht des Gemeinderats

In Bezug auf den ÖV-Betrieb durch BERNMOBIL betrifft der Inhalt der vorliegenden Motion Bereiche, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat. Die in der Begründung erwähnten Beispiele betreffen den nationalen Zugverkehr und damit den Zuständigkeitsbereich der SBB.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/teilnehmer-ueber-den-pro-palaestina-sitzstreik-in-genf-und-lausanne-840023734087>

² <https://www.derbund.ch/wie-die-palaestina-demo-in-bern-eskalierte-516853342915>

³ <https://www.derbund.ch/eskalierte-palaestina-demo-bern-so-reagiert-die-polizei-691040550084>

⁴ <https://www.bernerzeitung.ch/bern-pro-palaestina-demo-auf-dem-bahnhofplatz-611484659027>

Der Gemeinderat misst einer hohen Verfügbarkeit des ÖV sowie der Gewährleistung einer möglichst unterbruchsfreien Erreichbarkeit aller Quartiere in der Stadt eine hohe Bedeutung bei. Dafür engagiert er sich auch in den entsprechenden Gremien, etwa im Verwaltungsrat von BERNMOBIL.

Die im Vorstoss erwähnten Probleme sind aus Sicht des ÖV bedauerlich. Sie betreffen in aller Regel punktuelle, ungeplante Störfälle von relativ kurzer Dauer – zumeist also Situationen im Zusammenhang mit Demonstrationen. Letztere sind quasi «die Kehrseite der Medaille», welche Bern als Hauptstadt mitzutragen hat. Dass in einer Hauptstadt mehr Demonstrationen stattfinden als in anderen Städten und damit regelmässig Einschränkungen der Nutzung des öffentlichen Raums – also auch des ÖV – einhergehen, liegt in der Natur der Sache.

Ein Grossteil der Anliegen der Motion, insbesondere dass im Falle von planbaren Ereignissen rechtzeitig die nötigen betrieblichen und organisatorischen Massnahmen eingeleitet werden, wird bereits heute umgesetzt. Schwieriger ist die Ausgangslage bei nicht planbaren Ereignissen. Der Gemeinderat hat seine Überlegungen zu unangekündigten Demonstrationen jüngst in seiner Antwort auf die *Kleine Anfrage: Feminismus Demo in Bern: Störungen ÖV: Was unternehmen die Behörden in Zukunft, damit die ÖV Benutzer zumindest ein Grundangebot während den Demos haben?* dargelegt⁵. In einem begrenzten Rahmen und abhängig von der konkreten Situation ist BERNMOBIL in der Lage, unmittelbar auf solche Ereignisse zu reagieren und einen Ersatzbetrieb aufzuziehen.

In Absprache mit BERNMOBIL nimmt der Gemeinderat zu den Forderungen der Motionär*innen wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1 bis 3

BERNMOBIL sowie die weiteren beteiligten städtischen Stellen setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass das Angebot auch bei Grossereignissen so gut wie möglich aufrecht erhalten wird. Demonstrationen – insbesondere unbewilligte – stellen für den öffentlichen Verkehr in Bern jedoch eine grosse Herausforderung dar. Wie vergangene Ereignisse zeigen, können kurzfristige oder nicht planbare Kundgebungen zu erheblichen Einschränkungen im Tram- und Busverkehr führen, die nicht zu umgehen sind. Die Sicherheitsbehörden und BERNMOBIL erhalten oft erst sehr kurzfristig Kenntnis über Zeitpunkt, Ablauf, Route und Teilnehmerzahl solcher Veranstaltungen – bei unbewilligten Kundgebungen sogar erst während des bereits laufenden Anlasses. Dies erschwert die Planung und Umsetzung von Ersatzkonzepten stark. Solange der ÖV nicht von einem Ereignis betroffen ist, muss zudem der normale Linienbetrieb aufrechterhalten werden. Die baustellenbedingte Sperrung der Kornhausbrücke hat die Ersatzplanung im Jahr 2025 zudem erschwert.

BERNMOBIL ist bestrebt, die Auswirkungen von Ereignissen wie Grossdemonstrationen auf die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Bei Demonstrationen wird der Linienverkehr entlang der Route gestoppt, umgeleitet oder zurückgehalten. Sobald die Route wieder frei ist, werden die jeweiligen Streckenabschnitte umgehend wieder freigegeben und das normale Angebot aufgezogen. Finden parallel weitere Grossveranstaltungen (bspw. Fasnachtsumzug, Fussballspiel, Bauarbeiten) statt, schränkt dies die Möglichkeiten für Ersatzverkehr zusätzlich ein. Die Nutzung von Reservefahrzeugen oder alternativen Linienführungen ist nur begrenzt möglich und muss immer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der Wirtschaftlichkeit der Gesamtflotte und der betrieblichen Sicherheit beurteilt und umgesetzt werden.

Zu den Punkten 4 und 6

Ausgehend von der Eignerstrategie BERNMOBIL 2021– 2028 soll BERNMOBIL grundsätzlich nur noch fossilfrei betriebene Fahrzeuge beschaffen, vorausgesetzt, dass dies technisch-betrieblich und finanziell machbar ist. Grundsätzlich berücksichtigt BERNMOBIL bei der Fahrzeugbeschaffung

⁵ <https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/83405eeb9186422f9097305078c77404-332>

verschiedene Kriterien, um einen zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Bei der Auswahl neuer Fahrzeuge werden stets Faktoren wie Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Fahrgastkomfort, technische Innovationen und betriebliche Anforderungen einbezogen. In Zusammenhang mit den betrieblichen Anforderungen wird auch die Flexibilität, also die Einsatzmöglichkeit auf alternativen Routen, berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Fahrzeugflotte schwergewichtig auf eine möglichst hohe Flexibilität bei ungeplanten Ereignissen auszurichten, wäre nach Auffassung des Gemeinderats eine im Ergebnis und im Gesamtzusammenhang nicht angemessene Prioritätensetzung.

Zu Punkt 5

Der Kanton Bern bestellt zusammen mit dem Bund das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr (RPV). Die Linien des Ortsverkehrs (OV) bestellt der Kanton Bern ohne Bundesbeteiligung. Die im RPV und OV bestellten Angebote in der Stadt Bern basieren auf einem Angebotskonzept, das die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Auftrag des Kantons unter Beteiligung der Stadt Bern alle vier Jahre überprüft und anpasst. Die Stadt Bern setzt sich bei der Entwicklung des Angebotskonzepts für einen attraktiven ÖV für die gesamte Bevölkerung ein. Der öffentliche Verkehr soll sowohl in seiner Funktion als Zubringer zur Stadt als auch in seiner Verbindungsfunction innerhalb der Stadt weiterentwickelt und gezielt ausgebaut werden.

Zwecks langfristiger Sicherstellung der Attraktivität des ÖV – dazu gehört auch ein zuverlässiger und stabiler Betrieb mit möglichst wenigen Einschränkungen während geplanter oder ungeplanter Ereignisse –, sind Störungen im Verkehrssystem möglichst gering zu halten. Mit der Entwicklung des ÖV-Systems wird deshalb auch darauf geachtet, dass beim Tram- und Busnetz Ausweichrouten zur Verfügung stehen, die für den öV passierbar bleiben.

Zu den Punkten 7 und 8

BERNMOBIL steht im engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden und der Stadt Bern, um bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen möglichst frühzeitig reagieren zu können. Eventualplanungen werden für sämtliche Anlässe und Kundgebungen abhängig von den möglichen Ressourcen (Personal, Fahrzeuge), den verfügbaren Infrastrukturen und den möglichen Routen vorbereitet und während des Ereignisses in Absprache mit der Polizei und anderen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs situativ angepasst.

Fazit

Für den Gemeinderat ist das Hauptanliegen der Motion – die Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren ÖV-Betriebs während geplanter und ungeplanter Grossereignisse – gut nachvollziehbar. Er wird sich deshalb bei BERNMOBIL im Rahmen der neuen Eignerstrategie 2028-2035 einsetzen, dass der ÖV auch in Zukunft und während Demos und Veranstaltungen möglichst attraktiv bleibt. Gleichzeitig geht er zusammen mit BERNMOBIL realistischerweise davon aus, dass sich auch in Zukunft Beeinträchtigungen des ÖV während Grossereignissen und Demonstrationen nicht werden verhindern lassen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Ob der ÖV während Demos und Veranstaltungen zumindest im Notbetrieb fährt oder nicht, hat auf das Klima kaum einen Einfluss, da es sich um punktuelle Ereignisse von relativ kurzer Dauer handelt. Mögliche Mehr- oder Minderemissionen bedingt durch die Wahl eines alternativen Verkehrsmittels oder einer anderen Route – oder den gänzlichen Verzicht auf eine Reise – dürften sich in etwa die Waage halten oder übers Jahr hinweg nicht ins Gewicht fallen. Ungeachtet dessen soll der öV als klimaschonendes Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum MIV darstellen. Da die Fahrwege

beider Verkehrsmittel durch Veranstaltungen gleichermaßen blockiert werden, ergibt sich hier in keinem Fall ein Vor- oder Nachteil.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat